



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 213 04 0010 54 01 Designer

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Designer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Computer zu bedienen, Softwares zu nutzen;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation durchzuführen;
- ein System / eine Anwendung zu planen und zu entwickeln;
- den Form- und Visualplan eines Produktes zu erstellen;
- an der Visual- und Formplanung des Produktes teilzunehmen; Risse, Pläne, fotorealistische Visualpläne, Funktionsanimationen zu konzipieren;
- die mit Formgestaltung zusammenhängenden Schritte des Produktplanungsprozesses anzuwenden;
- die designbezogenen Dienstleistungen einer modernen Modellierungssoftware anzuwenden;
- elektronische Formblätter, dynamische Formulare zu planen und anzufertigen;
- Druck- und Internetpublikationen zu planen und zu editieren;
- professionelle Zeichnungssoftwares zur Planung von Internet-, Druck- und Multimediaprodukten einzusetzen;
- Bildbearbeitung durchzuführen;
- Web-Grafiken zu entwerfen und anzufertigen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3139 Sonstige EDV-Berufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	1150-06 Designer/in	100%
	1149-06 Form- und Visualplanung	100%
	1143-06 Projektmanagement	100%
	1144-06 Planung, Entwicklung und Programmierung von Systemen/Anwendungen	100%
	1142-06 Computerbedienung, Softwarenutzung, Arbeitsorganisation	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 17/2010. (XI. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 45 % Praxis: 55 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1400 Stunden
Zugangsbedingungen: Abiturprüfung Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		L. S.